

Zur Plautinischen Prosodie.

Behufs Widerlegung der Behauptung Ritschl's, dass 'Muta cum liquida nach vorhergehendem kurzen Vokal bei Plautus niemals Positionslänge der Silbe bewirkten' (Op. phil. II, 515. 585. 586), der übrigens darin nur dem Vorgange G. Hermann's folgt, sagt Corssen in der zweiten umgearbeiteten Ausgabe des Buches über Aussprache etc. II 265 Anm.: '..... Dass nun aber Muten mit folgenden Nasalen bei vorhergehendem kurzen Vokal bei Plautus Positionslänge der Silbe bewirkten, davon kann man sich durch zahlreiche Thatsachen überzeugen..... Aechtlateinische Wörter, in denen *gn* auf kurzen Vokal folgt, sind: *mäg-nu-s* neben *mäg-is*, Gr. *μέγ-ας*....., *rĕg-nu-m* neben *rĕg-ere*....., *đig-nu-s* neben *đig-i-tu-s*... , *pĭg-nu-s* neben *pāngo*, *pe-pĭg-i*....., *tĭg-nu-m* neben Gr. *τέκ-τ-ων*....., *aprĭ-gnu-s* neben *aprĭ-*, *benĭ-gnu-s* neben *benĕ*, *bonĕ-*,..... Diese Wörter erscheinen bei Plautus in folgenden Messungen: *māgna*... *māgnus*... *rĕgnum*... *đigne*... *đignast*... *đignus*... *pĭgnus*... *pĭgneri*... *pĭgnori*... *pĭgnore*... *aprĭgnum*... *benĭgne*... *benĭgnus*... *benĭgnum*... *benĭgnitas*... *benĭgnitate*... *benĭgnitates*.....

Unseres, wie wir glauben sehr begründeten Erachtens sind diese, absichtlich aus der Gesamtheit der übrigen von uns ausgehobenen Beispiele nicht beweiskräftig, da in ihnen nachweislich *gn* nicht auf einen an sich kurzen, sondern auf einen lang gesprochenen Vocal folgt. Hr. Corssen hat sich der Worte Priscians nicht erinnert, denen zufolge der Vocal vor den Endungen *gnus gna gnum* lang gesprochen ward, lib. II, 63 p. 82 H: 'gnus' quoque vel 'gna' vel 'gnum'

terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut 'rēgnum', 'stāgnum', 'benīgnus', 'malīgnus', 'abiēgnus', 'privīgnus', 'Pelīgnus'. Hierzu bemerkte bereits W. Schmitz, Rh. Mus. XII, 291: 'Dass dabei nicht an Positionslängen zu denken sei, zeigt das desfallsige Schweigen, sowie der unmittelbare Anschluss und die Zusammenstellung mit den Endungen *-ānus -īnus*. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die beiden ersten in den Zusammenhang der mit Adjectivbildungen beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die Allgemeinheit des Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäss Schreibungen wie **RÉGNO** [ein *régni* führt ausserdem Corssen selbst I 24 an] und **SIGNA** bei Boissieu S. 136 und S. 606, 3'. [Wir verweisen noch auf **DIGNI** IRN. 4496.] Hieraus ergibt sich klärlich, dass wenigstens die oben angeführten Beispiele gegen Ritschl's Behauptung nichts beweisen können: abgesehen von allem Uebrigen, was sich sonst noch darüber und gegen Corssen's, in diesem wie in so vielen anderen Punkten völlig haltlose und durchaus verunglückte Reactionsbestrebungen sagen lässt und ohne Zweifel zur rechten Zeit und von der rechten Seite gesagt werden wird.